



Antrag Gesetzgebung

Version 1

AO / 2. September 2022

STA 4 2019.STA.544 Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
Grüne (de Quervain)	34b	2		Die direkte Förderung einzelner Medien oder Medienangebote ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt <u>Die Medienförderung erfolgt grundsätzlich indirekt. Ausgenommen davon bleibt namentlich die Förderung der französischsprachigen Medien nach der Gesetzgebung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne. Der Regierungsrat regelt weitere Anwendungsfälle, in denen im Ausnahmefall eine direkte Medienförderung auch noch zulässig ist.</u>		-
Grüne (de Quervain)	34c	2 (neu)		<u>Der Regierungsrat legt die Massnahmen fest, mit denen die Medien im Ausnahmefall direkt gefördert werden können.</u>		obsolet